

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
(§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

**zum Verfahren**

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Sportanlage Haidkrugchaussee/Am Sportplatz der Stadt Reinbek**

Erstellungsdatum: 22.01.2024

Verfahrensträger: Stadt Reinbek

Die frühzeitige Behördenbeteiligung (über BOB-SH) hat mit Schreiben vom 20.06.2023 mit Frist bis zum 04.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bauleitplanverfahren wurde als Veranstaltung am 14.06.2023 durchgeführt. Die Planunterlagen lagen vom 16.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 öffentlich aus.

<b>1. Behörden/Träger öffentlicher Belange</b>		<b>Seite</b>
1	Kreis Stormarn FD 52 Planung und Verkehr, 27.06.23 .....	4
2	Kreis Stormarn FD 52 Planung und Verkehr, Städtebau, 03.08.2023 .....	4
3	Kreis Stormarn FD 52 Emissionen/Immissionen, 03.08.2023 .....	5
4	Kreis Stormarn, FD 55, Naturschutz, 03.08.2023 .....	5
5	Kreis Stormarn, FD 43 Wasserwirtschaft, 03.08.2023 .....	5
6	Landessportverband Schl.-Holstein, 25.07.2023 .....	5
7	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, 13.07.2023 .....	6
8	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst, 28.06.2023 .....	7
9	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, 20.06.2023 .....	7
10	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, 20.07.2023 .....	8
11	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes SH (LLnL), Untere Forstbehörde, 03.07.2023 .....	8
12	Landesamt für Umwelt LfU 7612, Abt. Technischer Umweltschutz, Lübeck, 17.07.2023 .....	10
13	Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, 17.07.2023 .....	10
14	Schleswig-Holstein Netz AG, Betrieb Hochspannungsnetz im Auftrag von SHNG 110 kV-Fremdplanung vom 18.07.2023 .....	10
15	50Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb, 03.07.2023 .....	15
16	Ericsson Services GmbH im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH, 18.07.2023 .....	16
17	Stadt Glinde, Amt für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, 26.06.2023 .....	16
18	BUND für Umwelt und Naturschutz e.V., Ortsgruppe Reinbek/Wentorf, 17.07.2023 .....	16
<b>2. Private und Frühzeitige Öffentliche Beteiligung</b>		
1	Ergebnisprotokoll Öffentlichkeitsveranstaltung, 11.11.2020 .....	20
2	Ergebnisprotokoll Öffentlichkeitsveranstaltung, 14.06.2023 .....	33

**Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert bzw. keine Hinweise gegeben (auf Abdruck wurde daher verzichtet):**

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 06.07.2023
- Landwirtschaftskammer Schl.-Holstein, 06.07.2023
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH, 27.06.2023
- Hamburger Wasserwerke GmbH, 22.06.2023
- Gemeinde Barsbüttel Der Bürgermeister, 27.06.2023
- Gemeinde Oststeinbek, 03.07.2023
- Amt Siek Der Amtsvorsteher, 22.06.2023

## 1. Behörden/Träger öffentlicher Belange

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><b>Kreis Stormarn FD Planung und Verkehr: Heidi Riecken Per Mail vom 27.06.23</b></p>	<p>Vielen Dank für die ergänzten Unterlagen und den Hinweis auf die bereits 2016 vorab durchgeführte landesplanerische Beteiligung zum Sportstättenentwicklungsplan. Für das weitere Verfahren verweisen wir auf die Stellungnahme des Kreises vom 03.01.2017 und die landesplanerische Stellungnahme vom 24.01.2017.</p> <p>Dessen ungeachtet empfehle ich für die nun vorliegende konkrete 43. Änderung des Flächennutzungsplans und den zugehörigen B-Plan 104 der Landesplanungsbehörde die beabsichtigte Aufstellung der v.g. Bauleitpläne anzuzeigen (Planungsanzeige).</p> <p>Das Plangebiet liegt zum Teil außerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsbereiches am Rande der Siedlungsachse im Bereich eines regionalen Grünzuges im Außenbereich.</p>	<p>Die erste Planungsanzeige wurde am 18.02.2014 an die Landesplanungsbehörde gestellt, da das Plangebiet zum Teil außerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsbereiches am Rande der Siedlungsachse im Bereich eines regionalen Grünzuges im Außenbereich liegt. Die regionalplanerischen Voraussetzungen sind seitdem unverändert (Regionalplan Schleswig-Holstein, 1998).</p> <p>Die zweite Planungsanzeige nach § 11 Abs. 3 LaplaG wurde am 25.07.2023 im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 104 mit Bezug auf die erste Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde und nachrichtlich an das Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schl.-Holstein (MILI) sowie den Kreis Stormarn als Träger öffentlicher Belange gestellt. Zudem wurde das Innenministerium Schl.-Holstein, Landesplanungsbehörde, an dem Verfahren 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (frühzeitig) beteiligt.</p>
<p><b>Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr: Thorsten Neck ID: 1020 (BOB-SH)</b></p>	<p><b><u>Städtebau:</u></b></p> <p>Im weiteren Verfahren sind im Bezug auf den konkreten Standort Alternativenflächenbetrachtungen im Umfeld der Ortsteile Neuschönningstedt/Ohe vorzunehmen. Des Weiteren sind Aussagen zu Art und Umfang der Sportstätten zu ergänzen. Auch sollten Aussagen zur Einbettung in ein Gesamtkonzept mit neuer Wohnbebauung (wie bereits einmal angedacht) getroffen werden.</p>	<p>Die Alternativflächenprüfung wurde der Landesplanungsbehörde und nachrichtlich dem Kreis Stormarn, Planung und Verkehr, im Dezember 2023 schriftlich übermittelt.</p> <p>Über Art und Umfang der geplanten Sportstätte gibt des Städtebauliche Konzept Auskunft, das im weiteren Verfahren den Planunterlagen zur Kenntnis beigefügt wird.</p> <p>Ein Gesamtkonzept mit neuer Wohnbebauung hat die Stadt Reinbek für diesen Standort bisher nicht angedacht. Wohnbebauung an diesem Standort ist auch zukünftig nicht</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		geplant.
<b>Kreis Stormarn, FD 52 Planung und Verkehr: Thorsten Neck ID: 1019 (BOB-SH)</b>	<p><b><u>Emissionen/Immissionen:</u></b></p> <p>Im weiteren Verfahren ist die Verträglichkeit der Sportanlagen mit der bestehenden benachbarten Wohnbebauung näher zu betrachten und ggf. gutachterlich zu untersuchen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Verträglichkeit der Sportanlage mit der benachbarten Wohnbebauung, insbesondere Lärm, Licht und Verkehr werden ebenso wie Immissionen, die auf die Sportanlage einwirken könnten, in dem Bauleitplanverfahren (B-104) gutachterlich untersucht.</p>
<b>Kreis Stormarn, FD 55 Naturschutz: Thorsten Neck ID: 1017 (BOB-SH)</b>	<p><b>Fachdienst Naturschutz</b></p> <p>Dem Vorhaben wird unter Voraussetzungen zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbleiben unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte.</li> <li>- Vorlage eines vollständigen Umweltberichts im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.</li> </ul>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>In dem weiteren Verfahren der Bauleitplanung wird ein vollständiger Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der artenschutzrechtlichen Prüfung vorgelegt.</p>
<b>Kreis Stormarn, FD 43 Wasserwirtschaft: Thorsten Neck ID: 1016 (BOB-SH)</b>	<p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Nach Kenntnis des Fachdienstes befinden sich im betroffenen Plangebiet mehrere Messstellen. Die genaue Lage und Funktionalität sind im weiteren Verfahren zu klären. Eine Messstelle im nordwestlichen Bereich dient der Überprüfung des Grundwasserstandes und ist Bestandteil einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Weitere Messstellen dienen der Überwachung des Kiesabbaus. Sollten Messstellen nicht mehr benötigt werden, sind diese fachgerecht in Absprache mit der unteren Wasserbehörde zurückzubauen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Stadt nicht über den Bedarf an ggf. vorhandenen Messstellen entscheiden. Messstellen deren Lage bekannt ist, können nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.</p>
<b>Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt: Sven Reitmeier ID: 1018 (BOB-SH)</b>	<p>Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Stormarn (KSV Stormarn), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.</p> <p>Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-OrtKenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind i.d.R. ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die örtlichen Sportvereine wurden an den Planungen beteiligt; bei der Erstellung und Bedarfsermittlung im Rahmen der Sportstättenbedarfsplanung der Stadt Reinbek (2016) und zuletzt bei der Erstellung des Städtebaulichen Entwurfs für die Sportanlage sowie im Austausch mit der</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.</p> <p>Insofern ist die eingeräumte Frist von ca. sechs Wochen für die Stellungnahme ein knapp ausreichender Zeitraum.</p> <p>Bei den uns bisher vorgelegten Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und –vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p>Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Stadt Glinde keine Einwände oder Anmerkungen vorgebracht.</p>	<p>Fachbehörde als Bedarfsträger.</p>
<p><b>Archäologisches Landesamt Schl.-Holstein / Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle: Kerstin Orlowski Schreiben vom 13.07.2023</b></p>	<p>Im Umfeld der überplanten Fläche befinden sich Objekte der Archäologischen Landesaufnahme (u.a. der Grabhügel LA 58). Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, daß sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.</p> <p>Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.</p> <p><b>Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdeingriffen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob unzureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind.</b></p> <p>Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen.</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p><b>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst) Mail vom 20.06.2023</b></p>	<p>In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt <b>Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel</b> durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Der Stellungnahme wurde gefolgt.</p> <p>Demnach handelt es sich um um <b>keine Kampfmittelverdachtsfläche</b>. Munitionsfunde in diesem Bereich sind dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt. Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
<p><b>Landesnaturausschutz- verband S.-Holstein e.V. (LNV) Achim Peschken Burgstraße 4 24103 Kiel</b></p>	<p>Wir wurden an der Planung "Stadt Reinbek", B-Plan Nr. 104 i. V. m. der 32. Änderung F-Plan" beteiligt. Bei BOB SH wurden bisher eine Planzeichnung und ein tabellarischer Text zum Untersuchungsrahmen eingestellt. Wir bitten um Zusendung einer Begründung mit entsprechenden Angaben zum Planinhalt ge. Baugesetzbuch.</p>	<p>Die Begründung wird in dem weiteren Verlauf des Planverfahrens erstellt.</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Per Mail vom 20.06.23		
<p><b>AG-29</b>  <b>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schl.-Holstein</b>  <b>Burgstraße 4, 24103 Kiel</b>  <b>Dr. Iris Petzlaff</b>  <b>Per Mail am 20.07.23</b></p>	<p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards. Laut Planunterlagen existieren artenschutzrechtliche Betroffenheiten für gehölzbrütende Vögel, Offenlandbrüter, Fledermäuse und Haselmäuse, die entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfordern. Laut Planunterlagen ist jedoch lediglich eine Kartierung der Offenlandbrüter 2024 vorgesehen. Hier sind u.E. wegen der geplanten Eingriffe, insbesondere auch in Knicks/Feldhecken, aktuelle Untersuchungen zu den gefährdeten Artengruppen Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse und Haselmäuse notwendig.</p> <p>Die Konkretisierung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen muss im entsprechenden Umweltbericht des B-Plans erfolgen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.</p> <p>Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Hinweise werden in dem weiteren Verfahren der Bauleitplanung (B-104) gutachterlich berücksichtigt. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten.</p>
<p><b>Institution: LLnL SH, Untere Forstbehörde BOB SH</b>  <b>Bauleitplanung: Hanka Kaczmarek</b>  <b>Stellungnahme vom 03.07.2023</b></p>	<p>Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 "Haidkoppelchaussee / Am Sportplatz" in Verbindung mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek wird seitens der unteren Forstbehörde zu beiden Bauleitplanungsunterlagen gesamtheitlich wie folgt Stellung genommen:  Das o.g. etwa 7 ha große Plangebiet umfasst gegenwärtig eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 in Verbindung mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es die bisher als "Fläche für Landwirtschaft" dargestellte Fläche in ein "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung Sportanlage zu entwickeln.  Von dem Vorentwurf der Aufstellung der Bauleitplanungsunterlagen ist anteilig Wald, gem. § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LwaldG) in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 in der derzeit aktuellen Fassung betroffen.  Angrenzend außerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich nördlich angrenzend an die Straße "Am Sportplatz" auf dem Flurstück 1/6, Flur: 10; Gemarkung: Ohe der Stadt Reinbek, Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Diese Waldfläche setzt sich nach Norden/Nordosten weiter fort und bildet einen großflächigen, zusammenhängenden Waldkomplex.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Der erforderliche 30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG wird in das nachfolgende Bebauungsplanverfahren übernommen.</p> <p>Die Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Grünflächen auf der Sportanlage wird nicht in dem Bauleitplanverfahren behandelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die künftige, räumliche Trennung des Knicks und der Feldgehölzfläche von den Grünbereichen der Sportanlage findet in der Bauleitplanung Berücksichtigung.</p> <p>Die Planungsunterlagen werden im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens, vor allem in dem</p>



Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Auf die Existenz dieser Waldfläche wird in der tabellarischen Aufstellung im Text (S. 7) korrekt verwiesen; jedoch ist der einzuhaltende, erforderliche 30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG bislang nicht berücksichtigt worden. Dies ist im weiteren Verfahrensforgang nachzuholen und entsprechend zu korrigieren.</p> <p>Begründung:  Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist es gemäß § 24 Abs. 1 LwaldG verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen.</p> <p>Gemäß § 24 Abs. 2 LwaldG weise ich darauf hin, dass der 30 m Waldabstand in den Bebauungsplan oder die Satzung nachrichtlich gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des BauGB aufzunehmen ist.</p> <p>Innerhalb des 30m Waldabstandsbereiches sind nach § 24 WaldG bauliche Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht zulässig, auch nicht genehmigungs- und anzeigefreie Gebäude (z.B.: Garagen, Carports, Wintergärten, Nebenanlagen, Schuppen usw.).</p> <p>Auf die nachfolgenden, walddtypischen Gefahren weise ich ergänzend allgemein hin: Gefahren wie Windwurf, Kronenbruch oder Astabbruch im Wald bzw. Waldrand- und/oder Waldabstandsbereichen sind grundsätzlich gegeben und können trotz der standortsgerechten Forstgehölze im Wald bei stärkeren Stürmen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Vorsorglich wird ebenfalls ergänzend darauf verwiesen, dass die innerhalb des Plangeltungsbereiches künftigen Freiflächen und Grünanlagenbereiche des Sportplatzes kontinuierlich zu unterhalten und zu pflegen sind.</p> <p>Die im Südwesten der Planzeichnung anteilig festgesetzte Grünfläche, die aktuell einen sehr schmalen, kleinflächig sowie isoliert liegenden Feldgehölzstreifen, der zudem räumlich getrennt parallel zum westlich verlaufenden Knick verläuft, handelt es sich gegenwärtig aus den vorgenannten Gründen nicht um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Auf eine kontinuierliche, dauerhafte Pflege und Unterhaltung der künftigen Grünfläche (vor allem auf eine weiterhin künftige, räumliche Trennung des Knicks und der Feldgehölzfläche) wird ausdrücklich verwiesen.</p> <p>Die vorgelegten Planungsunterlagen sind bezüglich der Berücksichtigung der o.g. Waldfläche und den Bestimmungen und Vorgaben des LwaldG derzeit unvollständig bzw. nicht hinreichend konkretisiert.</p> <p>Den vorgelegten Unterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Reinbek kann forstbehördlicherseits aktuell nicht zugestimmt werden. Eine Korrektur der Unterlagen ist im weiteren Verfahrensverlauf unbedingt erforderlich.</p>	<p>Bebauungsplanverfahren weiter entwickelt und konkretisiert.</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Für weitere Rückfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.	
<p><b>Landesamt für Umwelt Dezernat 76</b>  <b>Abt. Technischer Umweltschutz,</b>  <b>Regionaldezernat Südost</b>  <b>Tobias von Unruh</b>  <b>Lübeck 17.07.2023</b></p>	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 26.06.2023 bitten sie erneut um Prüfung des erforderlichen Umfangs der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Da Sie bereits eine schalltechnische Untersuchung, ein Gutachten zu Staubimmissionen sowie ein Lichtgutachten vorliegen bzw. in Bearbeitung haben, bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Forderungen.</p> <p>Bei Fragen stehe ich Ihnen weiterhin zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>Schleswig-Holstein Netz AG, 25451 Quickborn</b>  <b>Schreiben vom 17.07.2023</b>  <b>Britta Furck</b></p>	<p>Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.</p> <p>Im Bereich der Planung liegen ein LWL-/Kommunikationskabel sowie eine Gas-Hochdruckleitung, bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 8 Monaten benötigt.</p> <p>Im angefragten Bereich befindet sich eine 110 kV Hochspannungsleitung. Hierfür erhalten Sie in den nächsten Tagen gesondert Pläne. Diese müssen Sie unbedingt abwarten, bevor Sie in dem Bereich arbeiten dürfen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich auch Leitungen der e-werk Sachsenwald GmbH befinden.</p> <p>Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie ab jetzt online in unserem Planauskunftportal über unsere Website <a href="http://www.sh-netz.com">www.sh-netz.com</a>.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>Schleswig-Holstein Netz AG, Betrieb Hochspannungsnetz</b>  <b>Im Auftrag von SHNG 110kV-Fremdplanung, 25451 Quickborn</b>  <b>Sabine.christiansen</b>  <b>@sh-netz.com</b></p>	<p>110kV Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz</p> <p>Leitungsauskunft Nr.: BH-23-041  110-kV-Leitung Ahrendburg/N-Glinde (LH-13-129), Mast 056-057</p> <p>Im Bereich der Planauskunft verläuft die oben genannte 110-kV-Freileitung der Schleswig-Holstein Netz. Sie erhalten einen Lage-/Profilplan zur Information über den Freileitungsverlauf. <b>Es ist zwingend notwendig, die Angaben in unseren Anhängen zu beachten und einzuhalten! Die max. Arbeits- und Bauhöhen entnehmen Sie bitte dem angehängten Lage-/Profilplan. Eine Abschaltung für Baumaßnahmen ist nicht möglich!</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die detaillierten Hinweise und Anlagen finden Berücksichtigung in dem Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 104 sowie in der späteren Bauplanung und im Baugenehmigungsverfahren.</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><b>www.sh-netz.com</b> <b>Mail vom 18.07.2023</b></p>	<p>Wir empfehlen, bei der Planung einen seitlichen Abstand des Bauvorhabens zur Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) von 50 m einzuhalten. Damit wird in der Regel ein ausreichender Abstand zum Schutzbereich der 110 kV Leitung sichergestellt für einen uneingeschränkten und gefahrlosen Einsatz von Kränen oder Baugerüsten.</p> <p>Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen, Beleuchtungseinrichtungen sowie Anpflanzungen unterliegen den Angaben der Bauhöhen innerhalb des Leitungsschutzbereiches. Diese sind im Vorwege mit uns abzustimmen.</p> <p>Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.</p> <p>In der Baubeschränkungszone dürfen keine hochwüchsigen Bäume angepflanzt werden. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.</p> <p><b>1) Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Verantwortlichkeiten</b> Wir weisen Sie als Auskunftseinholenden bzw. Anfragenden ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit dem Erhalt dieser Stellungnahme in folgender Verantwortung stehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofern Sie zur Einholung der Auskunft beauftragt wurden, leiten Sie diese an Ihren Auftraggeber weiter, auf den damit dann die Verantwortung übergeht.</li> <li>- Stellen Sie sicher, dass die von uns vorgegebenen Arbeits- und Bauhöhen schon bei der Planung an den dafür zuständigen Stellen Berücksichtigung finden.</li> <li>- Es muss von Ihnen sichergestellt werden, dass gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die arbeitssicherheitsrelevanten Inhalte dieser Stellungnahme dem Aufsichtsführenden auf der Baustelle rechtzeitig vor Baubeginn zugehen.</li> <li>- Dokumentieren Sie für Ihre eigene Absicherung und Entlastung die Weitergabe aller Ihnen überreichten Unterlagen.</li> </ul> </li> <li>○ <b>Rahmenbedingungen</b> Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die maximalen Arbeits- und</li> </ul>	

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Bauhöhen einer Begrenzung. Grundsätzlich müssen jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches durch die Schleswig-Holstein Netz genehmigt werden.</p> <p>Die Breite des Leitungsschutzbereiches für die 110 kV Freileitung beträgt ca.60,00 m, d. h. jeweils ca. 30,00 m von der Leitungsachse nach beiden Seiten. Grundlage für diese Stellungnahme ist aber die individuelle Schutzbereichsbreite des betroffenen Mastfeldes, in dem Ihr Bauvorhaben liegt. Ein Mastfeld umfasst die Fläche zwischen zwei Freileitungsmasten, welche von den Seilen überspannt wird im ruhenden und ausgeschwungenen Zustand der Seile zuzüglich eines seitlichen Schutzabstandes von 3 m bei 110 kV Leitungen.</p> <p>Soweit die Ausführung von Arbeiten im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung erfolgen sollen oder dafür in diesen eingeordnet werden kann, ist der nach DIN VDE 0105-100 Tab 103 – <i>Annäherungszone, Schutzabstände bei Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten</i> vorgeschriebene <b>Mindestabstand von 3 m</b> zu den unter 110.000 Volt stehender Leiterseilen jederzeit, d. h. auch im ungünstigsten Fall bei ausgeschwungenen Seilen, einzuhalten, um eine elektrische Gefährdung und damit elektrische Unfälle zu vermeiden.</p> <p>Gerade bei Freileitungen sind zu den möglichen Ausschwingbewegungen der Leiterseile auch jede Bewegung oder Verlagerung, jedes Ausschwingen, Wegschnellen oder Herunterfallen von Gegenständen, Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln mit in Betracht zu ziehen. Wir empfehlen, dieses bereits bei der Bauplanung zu berücksichtigen (z.B. bei der Errichtung einer Halle oder Arbeiten vor Ort mittels Kran).</p> <p>Reicht der Antragsteller den Lageplan mit exakter Lage des Bauvorhabens und gegebenenfalls schon vorhandenen Bauzeichnungen der Maßnahme (Profilpläne) ein, werden von der Schleswig-Holstein Netz, Betrieb Hochspannungsnetze (DN-BH), die <u>maximalen Arbeits- und Bauhöhen</u> in dem entsprechenden Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung ermittelt und in unserem Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes der 110 kV Freileitung angegeben. Dieser um das Bauvorhaben ergänzte Lage-/Profilplan des Leitungsabschnittes ist als Anhang wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme. Bitte beachten Sie, dass die Angaben in „über Normal-Null“ (ü. NHN) angegeben sind.</p> <p><b>2) Arbeiten in der Nähe der 110 kV Freileitung</b> Für eine Einweisung des für jede Baustelle erforderlichen und zu benennenden Aufsichtsführenden gemäß der Rechtsgrundlagen des Arbeits- und</p>	

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Gesundheitsschutzes (insbesondere Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften) stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Planen Sie auch für die Durchführung Ihrer Maßnahme ausreichende Abstände zu der 110 kV Freileitung ein, so dass keine Freischaltung erforderlich wird.</p> <p>Sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE 0105-100 während der Baumaßnahme nicht eingehalten werden können, ist zwingend die Abstimmung mit der Schleswig-Holstein Netz erforderlich. In diesem Fall muss die Möglichkeit der Freischaltung geprüft werden. Es kann grundsätzlich nur ein Stromkreis einer mehrsystemigen Freileitung abgeschaltet werden. Die weiteren Stromkreise stehen dann weiterhin unter Spannung (110 kV). In diesem Bereich gelten die genannten maximalen Arbeitshöhen unverändert.</p> <p>Die Abschaltung eines Stromkreises hat einen in der Regel mehrwöchigen Planungsvorlauf und kann aufgrund der Netzsituation auch kurzfristig abgesagt werden.</p> <p>Freischaltungen sind kostenpflichtig und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn bzw. Antragsteller.</p> <p>Bei dem Bedarf an einer Einweisung oder einer Freischaltung mit Einweisung wenden Sie sich bitte an den Betrieb Hochspannungsnetze (DN-BH), unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an unseren Kollegen Herrn Albrecht, der wie folgt zu erreichen ist:  <a href="mailto:raoul.albrecht@sh-netz.com">raoul.albrecht@sh-netz.com</a>. Bitte teilen Sie uns Einweisungstermine frühestmöglich mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen mit. Nennen Sie uns in diesem Zusammenhang <u>Namen und Telefonnummer</u> des für die Maßnahme <u>benannten Aufsichtsführenden</u> vor Ort, ansonsten ist eine Einweisung oder Freischaltung mit Einweisung nicht möglich.</p> <p>Rückfragen zum laufenden Vorgang senden Sie bitte unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an folgende Adresse: <a href="mailto:110kV-Fremdplanung@sh-netz.com">110kV-Fremdplanung@sh-netz.com</a>.</p> <p>Beachten Sie bitte auch die Hinweise aus dem beiliegenden „<u>Leitungsschutzanweisung für Baufachleute</u>“, welches dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben ist und deren Vorgaben auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.</p> <p>Nur bei konsequenter Einhaltung der maximal angegebenen Arbeits- und Bauhöhen in</p>	

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Bezug auf ü. NHN innerhalb des Leitungsschutzbereiches und den weiteren in dieser Stellungnahme genannten Auflagen und Hinweise werden Gefahren für Personen, Werkzeuge und eingesetzte Fahrzeuge, etc. und damit elektrische Unfälle beim <i>Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Anlagenteile</i> präventiv ausgeschlossen.</p> <p><b>Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Überschreitung der maximalen Arbeitshöhe besteht Lebensgefahr!</b></p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das 110 kV Netz der Schleswig-Holstein Netz im angefragten Bereich. Es können weitere Anlagen der Schleswig-Holstein Netz in dem angefragten Baubereich vorhanden sein. Bitte beachten Sie die getrennten Stellungnahmen des Netzcenter.</p> <p>Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können.</p> <p><b>3) Ergänzende Hinweise</b></p> <p><b>a) Veränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110kV Freileitung</b></p> <p>Beinhaltet Ihre Planung eine veränderte Flächennutzung im Schutzbereich der 110 kV Freileitung, so ist im Vorwege die Anforderung an die zulässigen Leiterseilhöhen als auch die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste zu überprüfen.</p> <p>Derzeit sind die Bodenabstände der Leiterseile für den angefragten Bereich für ein Gebiet abseits von Gebäuden, Straßen usw. (z.B. landwirtschaftliche Flächennutzung) ausgelegt.</p> <p>Für andere Flächennutzungen, wie z.B. :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wohn- und andere Gebäude</li> <li>2. Verkehrswege und Parkplätze</li> <li>3. Erholungsflächen (Spielplätze, Sportflächen, usw.)</li> </ol> <p>sind andere, in der Regel höhere Bodenabstände bzw. Abstände zu Gebäuden zu berücksichtigen, die einen Umbau der 110 kV Freileitung notwendig machen.</p> <p>Sofern Straßen oder Verkehrswege innerhalb des Leitungsschutzbereiches geplant sind, muss der dafür erforderliche Abstand von der Straßenoberfläche zu den Leiterseilen von mindestens 7 Metern eingehalten werden.</p> <p>Die Kosten des Umbaus der 110 kV Freileitung (Planung, Genehmigung, Bau und</p>	

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Inbetriebnahme) sind vom Verursacher zu tragen und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn.</p> <p><b>b) Unveränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung</b>                      Beinhaltet ihre Planung eine unveränderte Flächennutzung (z.B. Gebäudeneubau oder -umbau), muss auch bei bereits vorhandener Bebauung im Kreuzungsbereich der 110 kV Freileitung eine Prüfung erfolgen, ob die Leiterseilhöhen und die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste ausreichend ist.</p> <p><b>c) Veräußerung von Flurstücken</b>                      Sofern zu veräußernde Flächen im Leitungsschutzbereich liegen, sorgen Sie bitte dafür, dass an den Käufer diese Informationen und den bearbeiteten Lage-/Profilplan unseres betroffenen 110 kV Leitungsabschnittes, in denen die maximalen Bau- und Arbeitshöhen angegeben sind, weitergegeben werden. Nach Vorlage eines Katasterplanes mit den geplanten Flurstücksgrenzen werden diese Lage-/Profilpläne kostenfrei durch Schleswig-Holstein Netz erstellt.</p> <p>Diese Stellungnahme ist mit dem Ausstelldatum dieser Auskunft 6 Monate gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine neue Stellungnahme für die 110kV Hochspannung einzuholen. Nennen Sie hierzu diese Leitungsauskunftsnummer und senden Sie die Anfrage an <a href="mailto:110kV-Fremdplanung@sh-netz.com">110kV-Fremdplanung@sh-netz.com</a>.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme werden in dem weiteren Verfahren relevant.</p>	
<p><b>50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb: Kerstin Froeb ID: 1007</b></p>	<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><b>Ericsson Services GmbH im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH i.A. Heike Peckelhoff per Mail am 18.07.23</b></p>	<p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Stadt Glinde, Amt für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt: Andrea Ohde ID: 1002</b></p>	<p>Die Stadt Glinde hat die Planung der Sportplatzanlage zur Kenntnis genommen. Inwiefern Auswirkungen durch andere oder neue Verkehre auf die Stadt Glinde entstehen können, bitten wir zu prüfen. Ggf. können auch positive Effekte für Glinde entstehen, sofern eine interkommunale Nutzung auch für "externe" Nutzer:innen ermöglicht werden sollte.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein Verkehrsgutachten wird im Rahmen der Bauleitplanung erstellt. Verkehrliche Auswirkungen können soweit fachlich möglich mit bearbeitet werden.</p>
<p><b>BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Ortsgruppe Reinbek/Wentorf Bearbeiterin: Silke Althoff <a href="mailto:silke.althoff@bundstornarn.de">silke.althoff@bundstornarn.de</a> Reinbek 17.07.2023</b></p>	<p>In unserer Stellungnahme zu dem hierzu im Parallelverfahren (!) befindlichen Bebauungsplan Nr. 104 – “Sportanlage Haidkrugchaussee/Am Sportplatz” äußern wir <b>grundlegende, gewichtige Bedenken zur anvisierten Änderung der Flächennutzung und weisen hiermit auf die in unserer Stellungnahme zu B104 im Detail aufgeführten Punkte zur Neubetrachtung der Lage hin.</b></p> <p>Wir führen daher nur kurz die (im “Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung” der Landschaftsplanung Jacob/Fichtner dargestellten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>“erheblichen Umweltauswirkungen”</b> im Prognosestadium der Planung für <b>fast alle Schutzgüter</b>, darüber hinaus</li> <li>- die <b>Folgeschwere</b> der Nutzungsänderung der im Außenbereich befindlichen, bislang unversiegelten und landwirtschaftlich genutzten Fläche,</li> <li>- die zunehmend offensichtlicher werdende <b>hohe und problembehaftete Dynamik</b> von Natur- und Klimakrisen und</li> <li>- die <b>ungenügend dargestellte ganzheitliche Betrachtung des Raumes</b> als große problematische Faktoren auf.</li> </ul> <p>Der Einfachheit halber haben wir für ein besseres Verständnis und für bessere Lesbarkeit noch unsere Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 104 “Sportanlage</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine Neubetrachtung der Situation ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich. Grundlage der Planung ist der Sportstättenbedarfsplan (2016) und eine Standortalternativenprüfung. Demnach ist eine Sportstättenplanung dieser Größenordnung nur mit einer größeren Flächenumwandlung möglich, die nicht im Siedlungsraum (Innenbereich) realisiert werden kann.</p> <p>Die “erheblichen Umweltauswirkungen” werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und dem Landesnaturschutzgesetz und seinen Bestimmungen fachgutachterlich untersucht. In diesem Rahmen wird im weiteren Verlauf des Planverfahrens auch der naturschutzfachliche Ausgleich ermittelt, der im Zuge der Bauausführung umgesetzt werden muss.</p>



Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Haidkrugchaussee/Am Sportplatz" unten angefügt.</p> <p>Anmerkung: Die Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 104 wird hier angefügt.</p>	
<p><b>BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.</b>  <b>Friends of the Earth Germany</b>  <b>Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Ortsgruppe Reinbek/Wentorf</b>  <b>Bearbeiterin: Silke Althoff</b>  <a href="mailto:silke.althoff@bundstormarn.de">silke.althoff@bundstormarn.de</a>                      Reinbek 17.07.2023</p>	<p><b>Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 104 nachrichtlich.</b> Wir nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. "Erhebliche Umweltauswirkungen" im Prognosestadium der Planung gutachterliche Beurteilung der Risiken für Kinder und Jugendliche?</b></p> <p>Es ist in besonderer Weise auffällig, dass <b>schon im Prognosestadium</b> zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung die <b>voraussichtlichen Umweltauswirkungen</b> (s. Dokument der Landschaftsplanung Jacob/Fichtner: Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung (!)) <b>schutzgutbezogen</b> fast durchgängig als „<b>erheblich</b>“ eingeschätzt werden. Hier bitten wir, aufgrund des besonderen Planungsziels einer Errichtung einer Spiel- und Sportanlage, dringend, die Auswirkungen der Umweltbelastungen und Beurteilung von Gefährdungsquellen für das Schutzgut Mensch <b>auch auf die Belastungsgrenzen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die gutachterliche Arbeit mit zu integrieren und darzulegen (s. z.B. Auswirkungen der Hochspannungsanlage auf Kinder bzw. Schutz der Kinder vor Verkehrsgefährdungen?, usw.. )</b>.</p> <p>Kinder (wie auch ältere Personen) haben andere Belastungsgrenzen für gesundheitliche Risiken, die zudem durch körperliche Anstrengung bzw. sportliche Aktivität v.a. auf einer Außenanlage anders herausgefordert werden und entsprechend Berücksichtigung finden müssen.</p> <p><b>2. Hitzeschutz? Pflegekonzepte für Begrünung?</b></p> <p>Daher bitten wir darauf hinzuwirken, dass aufgrund des noch fehlenden schattenspendenden Bewuchses die durch Klimakrise absehbaren, zunehmenden Hitzebelastungen und daraus folgenden Gesundheitsrisiken im sportlichen Umfeld möglicherweise durch <b>Hitzeschutzpläne</b> (eventuell sogar durch Sanitäter vor Ort?) aufgefangen werden. Auch ist die Funktionalität <b>schattenspendender Begrünung</b> nach Abschluss der Baumaßnahmen weiterhin als wichtiger <b>Pflegebestandteil</b> einer Sportanlage zu sichern und fest und langfristig institutionell zu verankern. Hier möchten wir Sie schon in der Planungsphase um geeignete, auf zunehmende</p>	<p>Die Hinweise werden für das weitere Verfahren der Bauleitplanung (B-Plan Nr. 104) zur Kenntnis genommen.</p> <p>Belastungsgrenzen und Risiken des Sport sowie das Nutzungskonzept, Pflege und Unterhaltung der künftigen Sportanlage werden in dem Verfahren der Bauleitplanung nicht behandelt.</p>

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Umweltproblematiken ausgelegte Pflegekonzepte (besonders Bewässerung der gepflanzten Bäume) bitten. Hier ist allerdings dann das Thema „Wasserbedarfe und Wasserhaushalt“ ganzheitlich und mit vorausschauendem Weitblick zu betrachten.</p> <p><b>3. Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden und Schutzgut Landschaftsbild-Präzedenzfallcharakter? Folgen für den Raum? Folgen für Integrität der umliegenden Stadtteile? Folgen für landwirtschaftliche Versorgung?</b></p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche, auf das Schutzgut Boden und auf das Schutzgut Landschaftsbild sind enorm und erscheinen angesichts hoch dynamischer Klima- und Naturkrise wie aus der Zeit gefallen. Bei diesem Projekt werden bislang unversiegelte Flächen im Außenbereich erstmalig in Anspruch genommen und aus der bislang landwirtschaftlichen Nutzung entlassen. Sie gehen damit auch als Fläche für die landwirtschaftliche Lebensmittelversorgung <b>unumkehrbar</b> verloren! Denn einmal versiegelt, bleiben Böden für immer gestört und können nur selten wieder ihre lebensnotwendige Funktion (wie zur Sicherung der Lebensmittelversorgung, des Wasserhaushalts, als Wärmepuffer, Ökosystemstabilisator, Erholungsfaktor, CO2-Speicher, usw....) zurückerhalten. Aus diesem Grunde ist es wichtig, mit neuer Achtsamkeit mit dem uns anvertrauten Boden umzugehen und Flächenverbrauch wie Flächenversiegelung nicht auch zuletzt in Anbetracht der herausfordernden Flächenverbrauchsziele für Schleswig-Holstein zu überdenken.</p> <p>Der <b>Präzedenzfallcharakter, sowie der One-Way-Charakter</b>, der mit der Nutzung eines bislang geschützten, unversiegelten, zudem landwirtschaftlich genutzten Außenbereichs einhergeht, besorgt in großem Maße angesichts großer umweltrelevanter Herausforderungen und erscheint zudem auf einer übergeordneten städtebaulichen Ebene, die zu Lebensqualität, sozialer Stabilität und kultureller Identität einer „Stadt im Grünen“ beitragen möchte, unterschätzt zu werden.</p> <p>Daher bitten wir dringend, die <b>Folgen des Projektes für die Integrität der umliegenden Stadtteile Ohe, Schönningstedt und Neuschönningstedt in der Planung zu berücksichtigen und für eine ganzheitlichere Beurteilung der Sachlage in Zusammenhang mit der Planung darzustellen. Zur wichtigen Ressourcenschonung schlagen wir vor, nachhaltigen Pflegekonzepten und Sanierung bestehender umliegender Sportstätten Vorrang zu geben vor</b></p>	

Einreichendendaten / Institution	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Neubauprojekten im Außenbereich.</b></p> <p><b>4. Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen durch Eintrag von Mikroplastik in die Ökosysteme ist zu verhindern</b></p> <p>Die Erkenntnisse zu den mannigfaltigen negativen Einflüssen von Mikroplastik auf die Gesundheit unserer Ökosysteme und damit auf uns Menschen haben stark medial zugenommen. Die Verantwortung für uns Menschen, für die Unversehrtheit der uns obliegenden Natur (zu unserem eigenen und unserer Kinder Wohl) Sorge zu tragen, wird zunehmend deutlich angesichts des überall auf der Welt vorkommenden Plastik- und Mikroplastikmülls, (aber auch angesichts Erkenntnissen hier vor Ort z.B. über die „Aktion sauberes Reinbek“) Um dem Eintrag und der Akkumulation von Mikroplastik in die Ökosysteme gegenzusteuern bitten wir, dass die <b>fachgerechte Entsorgung der Kunststofffasern des Kunstrasenplatzes während des Sportbetriebs (beispielweise durch den Einsatz geeigneter Filter in die Regenwasserabläufe) und nach Beendigung der Lebenszeit</b> auch in das Sportanlagenkonzept frühzeitig während der Planungsphase integriert wird. Nach unserem Kenntnisstand muss der künstliche Belag aufgrund des Abriebs nach 10-12 Jahren komplett erneuert werden bzw. natürlich auch besonders entsorgt werden, während ein Naturrasenplatz bei guter Pflege unbegrenzt (!) hält und dabei keinen Müll verursacht. Wie werden die Fragestellungen der Kosten für die fachgerechte Entsorgung des Plastikmülls in die Planungen der Sportanlage integriert? Können hier Aufklärung zu ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen von Mikroplastik für den Raum, die Ökosysteme und schließlich für uns Menschen helfen?</p> <p><b>5. FAZIT</b></p> <p>Angesichts oben dargelegter tlw. grundsätzlicher Kritikpunkte möchten wir Sie bitten, uns anderweitige Planungsmöglichkeiten (wie auf S.1 im „Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung“/Landschaftsplanung Jacob/Fichtner dargelegt) und hierbei insbesondere auch <b>Sanierungs- und Pflegekonzepte zum Erhalt bestehender Sportanlagen</b> aufzuzeigen, damit sie im Sinne einer „Stadt im Grünen“ berücksichtigt werden können.</p>	

## 2. Private und Frühzeitige Öffentliche Beteiligung

Private haben im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltungen Stellungnahmen abgegeben. Weitere Stellungnahmen wurden von Privaten nicht abgegeben.

### 2.1 Ergebnisprotokoll Öffentlichkeitsveranstaltung, 11.11.2020

Die Öffentlichkeitsveranstaltung am 11.11.2020 wurde als digitale Veranstaltung durchgeführt. Das Städtebauliche Konzept lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Präsentiert wurde eine Skizze zur künftigen Flächennutzung, die mit Erstellung des Städtebaulichen Konzepts (2022) als überholt gilt. Das Protokoll wurde in diesen Punkten aktualisiert (in Fettdruck).

Das Protokoll wird in dem weiteren Verfahren berücksichtigt.

Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	
Könnte man die Fläche nicht etwas größer wählen, damit man etwas mehr Planungssicherheit gewinnt. Sonst ist man in der Planung der einzelnen Sportflächen gleich viel zu eingeschränkt!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - Bei Bedarf könnte die Fläche angepasst werden (Bedarfsanalyse)
<b>Bürger 2</b>	
Blieben die Sportplätze in Ohe und an der Grundschule bestehen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - es gibt derzeit noch keine Entscheidung über den Verbleib oder Überplanung
<b>Bürger 3</b>	
Was soll auf der gelben Fläche um die Halle entstehen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - aktuell Lärmschutzzone
<b>Bürger 4</b>	
Die Dreifeldhalle erscheint auf den Bild sehr klein?	<b>Die Flächengrößen wurden in dem Städtebaulichen Konzept angepasst.</b>

<b>Bürger 5</b>	
Sind für Tennis nur Außenplätze geplant oder wird auch über eine Tennishalle nachgedacht?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - es sind nur Außentennisplätze geplant
<b>Bürger 6</b>	
Welche Nutzer sind geplant?- Schulen können doch nach den geltenden Vorschriften gar nicht die Halle erreichen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - es ist eine Planung für den Freizeitsport - Schulsport: wird noch zu prüfen sein -> evtl. weiteres Gutachten nötig sowie Rücksprache mit den Schulen
<b>Bürger 7</b>	
Ich würde einen weitgehend geschlossenen Gebäuderiegel zur Haidkrugchaussee vorschlagen, zur Verbesserung des Lärmschutzes der Anwohner auf der anderen Straßenseite. Also zusätzlich zur Dreifeldhalle das Vereinshaus sowie weitere Gebäude/Räumlichkeiten für (Vereins-) Gastronomie, Fitnessstudio etc.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  <b>Der Lärmschutz wird im weiteren Verfahren gutachterlich bearbeitet.</b>
<b>Bürger 8</b>	
Welches Verkehrskonzept ist für die Kreuzung Haidkrug und Straße am Sportplatz vorgesehen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Erschließung erfolgt über die Straße am Sportplatz. <b>Ein Verkehrskonzept für die Straßenkreuzung wird im weiteren Verfahren gutachterlich erstellt.</b>
<b>Bürger 9</b>	
Als Tennisspieler ist zum einen die Hochspannungsleitung als Spielort negativ, als auch der Kalkgeruch von dem Kalksandsteinwerk. Wie weit kann die Außenanlage Richtung Ohe ausgedehnt werden?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Landesplanung hat Vorgaben gemacht, die Anlage soweit wie möglich nach Westen zu legen. <b>Auswirkungen der 110-Kv Freileitung und des Kalksandsteinwerkes werden im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht.</b>
<b>Bürger 10</b>	
Wie konkret ist die Anordnung der einzelnen Sportanlagen im Konzept?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sind die einzelnen „Bausteine“ noch anders anzuordnen?	- einzelnen Bausteine sind noch zu verschieben
<b>Bürger 11</b>	
Ab wann hofft man dass die Sportstätte genutzt werden kann?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - abhängig von Planungsprozess und kommunalen Haushalt
<b>Bürger 12</b>	
Wer wird die Anlage verwalten?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - ist nicht Teil der Bauleitplanung
<b>Bürger 13</b>	
Welche Öffnungszeiten sind grds. geplant? An 7 Wochentagen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - grdsl. Ist die Öffnungen an 7 Tagen möglich, es sei denn, dass das Lärmgutachten etwas anderes vorgibt
<b>Bürger 14</b>	
Werden die Erkenntnisse zum Thema Sportplatz Ohe aus dem Stadtcheck berücksichtigt?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - Ja.
<b>Bürger 15</b>	
<p>Ich schreibe hier heute sowohl als Einwohner aus Ohe, dem der Ort Ohe sehr am Herzen liegt, als auch als aktiver, begeisterter Sportler des FC Voran Ohe, der die bestehende Sportanlage aus Sicht der Tennisspieler, der Volleyballer und der Leichtathleten sehr gut kennt.</p> <p>Ich setze mich für den Erhalt der Sportanlage in Ohe ein, da ich der Meinung bin, dass sich diese Anlage zum einen in einer unvergleichbar, einmalig schönen Lage befindet und zum anderen in einem weitaus besseren Zustand ist, als der ein oder andere über die Medien vermitteln möchte. Den Zustand der Sportanlage kann ich als aktiver Sportler, der viele andere Sportstätten kennt, sehr gut beurteilen, und diese Einschätzung wird von vielen anderen Sportlern (nicht nur die des FC Voran Ohe, sondern auch von Gastvereinen) immer wieder herausgehoben.</p> <p>Richtig ist, dass die Sportanlage in Ohe nicht alles hat, und so kann ich dem Mehrwert einer Sportanlage in Neuschönningstedt, als Symbiose / Ergänzung als Ergänzung positives abgewinnen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<b>Bürger 16</b>	
Die Kreuzung ist schon jetzt ein Unfall- und Stauschwerpunkt. Was ist hier geplant? Ampelanlage, Kreisverkehr?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <b>Ein Verkehrskonzept für die Straßenkreuzung wird im weiteren Verfahren gutachterlich erstellt.</b>
<b>Bürger 17</b>	
Die Tennisplätze im Norden Reinbeks sind keineswegs intakt!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
<b>Bürger 18</b>	
Die Kosten für die Anlage wird sicher auf die Nutzer umgelegt? D.h. die FC Voran Mitglieder müssen mit einer Erhöhung der Beiträge rechnen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - zu den Kosten zum Bau + Unterhaltung kann derzeit noch nichts gesagt werden
<b>Bürger 19</b>	
Der Ort Ohe ist auch über seinen Sportverein, den FC Voran Ohe, über die Region hinaus bekannt, was insbesondere den Fußballern, den Leichtathleten und den Tennisspielern zu verdanken ist. Sollte dieser Verein nicht mehr mit einer Sportanlage in Ohe vertreten sein, sondern nur noch ausschließlich in Neuschönningstedt, so wird über kurz oder lang der Name FC Voran Ohe verschwinden (das möchte sicherlich auch nicht der Vorstand des Vereins), diese würde für den Ort Ohe dann auch mit einem schwindenden Bekanntheitsgrad einhergehen, ein hohes Maß an Ortsidentität würde verloren gehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 20</b>	
Wird der Kreuzungsbereich als Kreisverkehr ausgeführt, damit der Verkehr an der Stelle verlangsamt wird? Verkehrssicherheit für Kinder!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant
<b>Bürger 21</b>	
Wurden schon Bodenproben untersucht?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - Nein - Im Rahmen des Verfahrens werden welche entnommen
<b>Bürger 22</b>	
Wir befinden uns jetzt ja nun in der Phase der Bürgerbeteiligung: Hierzu möchte ich noch einmal unterstreichen, dass es in der jüngeren Vergangenheit bereits zumindest 2 Bürgerbeteiligungen gegeben hat:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>zum einen den Stadtcheck, der ergeben hat, dass die vorhandene Struktur in Ohe erhalten werden soll, zu dem ich maßgeblich den Sportplatz zähle, und zum anderen die bekannte Unterschriftenaktion in Ohe, die den mehrheitlichen Wunsch der Oher Bürger nach Erhalt der Sportanlage in Ohe zum Ausdruck bringt.</p> <p>Zusammengefasst möchte ich herausstellen, dass ich einer neuen Sportstätte am Kalksandsteinwerk positiv entgegen sehe, sofern der Erhalt der Sportanlage in Ohe sichergestellt ist.</p>	
<p><b>Bürger 23</b></p>	
<p>Wird es eine 400m-Laufbahn sein? Wie viele Bahnen wird die Laufbahn haben? Wird es eine Tribüne für Sportveranstaltungen geben?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - wird als Wunsch aufgenommen und als Anregung weitergegeben.</p>
<p><b>Bürger 24</b></p>	
<p>Vom Forum 21 kam der Vorschlag, die neue Sportanlage um Freizeitangebote für alle Bürger zu ergänzen z.B. um eine Kletterwand oder eine Skateanlage. Da die Skateanlage in Neuschönningstedt marode und unattraktiv ist, wäre daher eine Skateanlage auf der neuen Planungsfläche interessant. Die TSG Bergedorf zeigt mit der Skateanlage in Allermöhe ganz vorbildlich, wie sich ein solches Freizeitangebot für alle in die Vereinsarbeit einbinden lässt. Wer ist für diesen Punkt der Ansprechpartner, wenn sich Interessierte in die Planung einbringen möchten?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 25</b></p>	
<p>Wie lange wird das Kalksandsteinwerk noch produzieren? Sand ist ja kaum noch da.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - hat nichts mit dem Verfahren des Bebauungsplans nichts zu tun</p>
<p><b>Bürger 26</b></p>	
<p>Sind auf dem Parkplatz Elektroladesäulen für Autos UND E-Bikes geplant?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - im derzeitigen Verfahrensabschnitt ist noch keine Detailplanung erfolgt - wird als Anregung mitaufgenommen</p>
<p><b>Bürger 27</b></p>	
<p>Sie sagten, dass die Nutzung vorrangig für den Freizeitsport geplant ist. In Verbindung mit meiner Frage zu den Öffnungszeiten, frage ich mich,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - Notwendigkeit der Sportanlage stammt aus dem</p>



wie 1400 Mitglieder eines Sportvereines solch eine Anlage auslasten kann?	Sportstättenentwicklungskonzept
<b>Bürger 28</b>	
Welche Rolle bei der Stadtentwicklung hat der Erhalt des Oher Sportplatzes für den Ortscharakter des Ortes Ohe und für die Sicherung und Stärkung der Heimatverbundenheit und generellen Lebensqualität der Bewohner?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - die Planung betrifft eine Anlage in Neuschönningstedt - daher kann keine inhaltliche Angaben zu Ohe gemacht werden
<b>Bürger 29</b>	
Für die Gebäude wünsche ich mir begrünte Dächer und, wenn möglich, die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dreifeldhalle. Für die Heizung bitte ich zu prüfen, ob Erdwärme machbar ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 30</b>	
Wer übernimmt die laufenden Kosten? Damit diese Sportanlage nicht irgendwann auch als marode gilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - Frage ist aufgrund es frühzeitigen Verfahrensstandes zurückzustellen
<b>Bürger 31</b>	
Ich hoffe, dass bei der Planung die Bäume an der Straße Am Sportplatz berücksichtigt werden. Man sieht sie in der Konzeptzeichnung nicht. Wir nennen uns schließlich "Stadt im Grünen".	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - die Baumreihe befindet sich in der Anbauverbotsfläche - derzeit sind keinerlei Gründe vorhanden, die Bäume anzufassen
<b>Bürger 32</b>	
Die Anmerkung von Herrn Doetzkies ist wichtig, ich gehe davon aus, dass alle vorhandenen Bäume erhalten bleiben !?!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 33</b>	
Wenn man aus Ohe per Fahrrad kommt, wäre ein frühzeitiger extra Weg am Feldrand wünschenswert, um die Sicherheit, gerade wegen der täglich fahrenden großen LKWs, zu erhöhen. Bitte in die Überlegung mit aufnehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - die Anfahrt mit dem Fahrrad mit Teil des Verkehrskonzepts sein
<b>Bürger 34</b>	
Anmerkung zum Protokoll: Ich möchte anregen, den Bedarf einer Tennishalle zu prüfen. Tennisaußenplätze gibt es einige in Ohe und Neuschönningstedt, Hallenplätze gibt es bisher lediglich 2 in Neuschönningstedt!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 35</b>	
Es wurde gesagt, dass der Kunstrasenplatz schon in 2022 fertig sein soll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ist das weiterhin der Plan?	- zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint dies nicht realistisch
<b>Bürger 36</b>	
Die Fläche auf dem die Sportanlage entstehen soll, liegt in einer Senke. In 2019 stand diese Fläche schon zwei Mal Großflächig unter Wasser, es hat sich jedes Mal ein riesengroßer See gebildet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - wird im Gutachten/ in der Umweltprüfung erörtert
<b>Bürger 37</b>	
Selbst bei Öffnungszeiten von 8h bis 22h ( wie Schulsporthallen) sind es bei nur 5 Öffnungstagen 70 Nutzungsstd. mal 3 Felder sprich 210 Nutzungsstd. Wenn man davon ausgeht, dass Angebote durchschnittlich 10 Teilnehmer haben müssen, bräuchte man 2100 Teilnehmer...woher sollen die kommen bei einer Vereinsmitgliederzahl bei 1400 Mitgliedern?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - wird im Lärm- und Verkehrsgutachten geprüft
<b>Bürger 38</b>	
Macht das Konzept nicht nur Sinn, wenn die neue Sportanlage die in Ohe ersetzt? Wie ist dann der Kommentar von Herrn Vogt von eben zu verstehen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - wirtschaftliche sowie Emotionale Fragestellung (Kommentar war: der Aufruf an die Bewohner von Ohe sich für den Sportplatz stark zu machen)
<b>Bürger 39</b>	
Aus der Praxis des ElternKind Turnens: Eltern turnen mit ihren jüngeren Kindern in der Halle, die älteren Kinder aus dem Hort kamen bisher allein dazu, das wird dann mit dem Standort wie schon mehrfach angemerkt verkehrssicherheitstechnisch schwierig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 40</b>	
Die vorgesehene Fläche gegenüber dem Kalksandsteinwerk und in der Nähe der 110 KV-Leitung ist der denkbar unattraktivste Ort in Reinbek. Man sollte auch aus diesem Grund die Sportanlagen in Ohe erhalten und an der Haidkrugchaussee nur dass an Anlagen erstellen, die der Sportverein dringend benötigt: Ein Kunstrasenplatz und eine neue Sporthalle.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 41</b>	
Ich bin Einwohnerin von Ohe, Mitglied im Oher Sportverein und Teil der Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Sportplatzes u.a. in einer Unterschriftenaktion eingesetzt hat. Wir wissen, unser Sportplatz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>bedeutet sehr vielen Menschen im Ort sehr viel: Wir sind stolz auf unsere schöne natürlich-eingewachsene traditionsreiche Anlage. Sie hat ein besonderes familiäres Flair, wird liebevoll von verschiedensten Menschen hauptsächlich ehrenamtlich gepflegt. Sie liegt wunderbar naturnah an den „Oher Tannen“ und ebenso wohltuend an das schöne Dorf Ohe angebunden. Diese einzigartige Lage, die auf Sportler, Familien und Zuschauer so angenehm und erholsam wirkt, ist ein richtiges Pfund an Lebensqualität und Lebensfreude in der heutigen Zeit und eben nicht beliebig eintauschbar! Wir möchten diese wichtige Lebensqualität und Lebensfreude nicht verlieren und unsere Sportanlage in Ohe unbedingt (auch für alle Reinbeker!) erhalten!!</p>	
<p><b>Bürger 42</b></p>	
<p>Gibt es eine Machbarkeitsstudie, dass die Anlage in Ohe nicht erweiterbar und renovierungsfähig ist?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                  - eine Studie ist derzeit nicht vorhanden                  - Grundlage aktuell ist: Politischer Beschluss aus alternativer Prüfung aus 2017</p>
<p><b>Bürger 43</b></p>	
<p>Wir sind Anwohner und sind schon sehr durch Verkehrslärm und den Lärm des Kalksandsteinwerkes belastet, ich frage mich wieviel mehr Lärm wir noch aushalten sollen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                  - Lärmgutachten</p>
<p><b>Bürger 44</b></p>	
<p>Gibt es bereits Planungen, welche Teile der Sportstätte vorrangig gebaut/erstellt werden sollen? Ich spreche für unsere Fußballer, die zwischen Oktober und April kaum eine Möglichkeit haben zu trainieren und dringend einen Kunstrasenplatz benötigen. Kann dieser ggf. vorab gebaut werden? Die Plätze in Ohe haben keine Drainage und sind bereits nach einem regenreichen Tag gesperrt. Auf dem Platz an GLS in Neuschönningstedt trainieren div. Herren- und Jugendmannschaften und die desolaten Platzverhältnisse führen immer wieder zu Verletzungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                  - kann derzeit nichts dazu gesagt werden</p>
<p><b>Bürger 45</b></p>	
<p>Der FC Voran Ohe möchte wachsen!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 46</b></p>	

<p>Neben den Beachvolleyballfeldern möchte ich auch 1 Basketballfeld vorschlagen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 47</b></p>	
<p>Der Oher Sportplatz ist ein wichtiger Treffpunkt für alle Altersgruppen unseres Dorfes. Er gehört zu Ohe, ist Teil von lieb gewordenen Traditionen. Wir erleben hier Gemeinschaft: hier machen wir gemeinsam Sport, pflegen unsere sozialen Kontakte, knüpfen neue Freundschaften, feiern gemeinsam, teilen Leidenschaften, Freude und Frustration, arbeiten gemeinsam an der Pflege der Plätze, lassen unsere Kinder beruhigt spielen und Sport machen. Viele von uns in Ohe haben schon als Kinder dort gemeinschaftlich Sport gemacht und haben starke positive Gefühle hierzu. Wir kümmern uns, nehmen Anteil, weil der Sportplatz zu uns gehört und uns wichtig ist, weil er unser Heimatgefühl stärkt, unsere Verbundenheit mit den Menschen und dem Ort. Hierdurch wird Gemeinschaftssinn, Solidarität und Zusammenhalt gestärkt und Zuversicht vermittelt, was in unserer heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich ist. Der Oher Sportplatz ist Teil unseres Ortes und Teil unserer Heimat! Bitte erhalten Sie uns ein Stück Heimat!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 48</b></p>	
<p>Der FCVO ist ein ehrenamtlich geführter Verein. Soll sich dies mit Nutzung der neuen Anlage ändern und falls nicht, wie genau möchte man sicherstellen, dass sich qualifizierte und ehrenamtliche Trainer finden lassen?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  - kann nicht beantwortet werden, da hier die Planung thematisiert wird</p>
<p><b>Bürger 49</b></p>	
<p>Kann man die Sportanlage in Ohe nicht erweitern?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 50</b></p>	
<p>Würde es einen Spielplatz geben, um Geschwisterkinder in Wartezeiten zu beschäftigen? In Ohe gibt es derzeit die Möglichkeit und noch zusätzlich die Möglichkeit für Spaziergänge.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bürger 51</b></p>	

Um die Anlage möglichst attraktiv für viele Menschen zu machen, halte ich nicht nur ergänzende Angebote (z.B. die erwähnte Skateanlage) für sinnvoll, sondern auch eine Bushaltestelle mit enger Taktung (Linie 236) direkt vor der Tür	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 52</b>	
Man sollte über die Oher "Grenze" hinausdenken, wenn man bessere und weitere Nutzungsflächen im Sport für Reinbeks Norden plant. Hierzu gehört sicher eine etwas zentralere Lage für alle Bürger. Durch zusätzliche Bushaltestellen in den vorhandenen Buslinien könnte man das noch besser gestalten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 53</b>	
Alternativer Vorschlag zum Bebauungsplans Nr. 104: Neubau der Schulsporthalle in Neuschönningstedt mit Einbeziehung der Bege und dem Hausmeisterhaus. Evtl 2-Stöckig bauen. So wäre die Anlage auch für die Schul- und Hortkinder und für die Kindergärten nutzbar	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 54</b>	
Bitte auf jeden Fall die Erfahrungen der Sportler vom TSV Reinbek mit der dort bestehenden Anlage in Bezug auf Größe, Notwendigkeit und Auslastung mit einbeziehen!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 55</b>	
Mich würde interessieren, ob im aktuellen Stadium der Planung schon erörtert wurde, ob die Halle über eine Tribüne verfügen soll	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 56</b>	
Ich bin auch Anwohnerin freue mich aber dass es endlich mehr in Neuschönningstedt geben wird als nur Wohnen. Zum Lärmschutz wäre viel wichtiger, dass es endlich vernünftige Maßnahmen gibt, dass hier tatsächlich 50 gefahren wird. Das sollte auch im Verkehrskonzept berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 57</b>	
Reinbek hat sich im Stadtleitbild auf die Fahne geschrieben, den Charme seiner Stadtteile zu bewahren. Die Reinbeker Bürger haben dies im Stadtcheck mit ihren Aussagen weiter unterlegt. Bitte sehen auch Sie den besonderen Charme, den Ohe ausstrahlt und den es	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

gerade in heutiger Zeit zunehmender Verdichtung und sozialer Vereinzelung zu bewahren und z. Bsp. mit dem Erhalt des Sportplatzes zu fördern gilt, damit nicht nur die Oher sondern alle Reinbeker etwas davon haben!	
<b>Bürger 58</b>	
An wen kann man sich bzgl. der Oher Interessen denn wenden? Gibt es einen Stadtteilentwicklungsplan?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - es gibt derzeitig keinen Stadtteilentwicklungsplan - Ansprechpartner: Bürgermeister und Kommunalpolitik
<b>Bürger 59</b>	
Kurze Wege direkt von der Ampelquerung auf das Sportgelände vorsehen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 60</b>	
Das Anlegen eines neuen Knicks an den südlichen und östlichen Grenzen der Sportanlage wäre zur Vermeidung von Staubemissionen sinnvoll.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 61</b>	
Sind die Anzahl der Parkplätze ausreichend für Turniere?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - wird in der Planung berücksichtigt - Parkplatzsituation soll sich nicht negativ auswirken
<b>Bürger 62</b>	
Ich bezweifele, dass die Finanzierung einer Anlage dieser Größe im Reinbeker Haushalt darstellbar ist, ohne die Flächen der Anlage in Ohe an Investoren zu verkaufen....	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 63</b>	
Mehr Grün und ein großes Regenrückhaltebecken vorsehen.20:04 PKW-Stellplatzfläche deutlich zu klein. Abstellen von PKW am Straßenrand wegen des Schwerlastverkehrs nicht anzuraten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 64</b>	
Ein Sportkindergarten wäre auch super :-)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 65</b>	
Stellflächen mit massiven Sicherungsbügeln für Fahrräder vorsehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 66</b>	
Wer ist Ansprechpartner bei der Stadt für die Bedarfe /Nutzung der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anlage?	- derzeit: Gebäudeimmobilienmanagement (?)
<b>Bürger 67</b>	
Ist eine Hallentribüne geplant?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 68</b>	
Ich bin auch Oher Bewohnerin und möchte mich für den Erhalt des Sportplatzes in Ohe stark machen, des weiteren befürworte ich den Bau der neue Sportanlage an der Haidkrugchaussee. An wen können wir Oher uns bei der Stadt wenden, um den Erhalt der Sportanlage in Ohe durch zu setzen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 69</b>	
Die Sportplatzzufahrt liegt jetzt unmittelbar gegenüber der Zufahrt zum KS-Werk. Das ist sehr ungünstig. Die Zufahrten müssen entkoppelt werden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 70</b>	
Folgende bereits erwähnten Punkte und Vorschläge möchte ich unterstreichen: Dringendster Bedarf besteht wohl bei den Fußballplätzen. Super finde ich die Vorschläge Skateanlage, Kletterwand, Basketballfeld. Wichtig ist ein Verkehrskonzept damit die ohnehin schon stark belastete Kreuzung nicht zum Sicherheitsrisiko wird. Spielplatz und Ladestation für E-Autos bitte auch berücksichtigen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 71</b>	
Wie wird Sport in 10 bis 20 Jahren aussehen? Müssen nicht weitere Sportarten berücksichtigt werden? z.B.: Bouldern, Klettern, e-Sport? Werden Jugendliche in 10 Jahren noch Sport im Verein machen oder in der Ganztagschule?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 72</b>	
Eine Hallentribüne wäre sehr wünschenswert, dann könnten endlich einmal Zuschauer den Spielen beiwohnen und diese gleichzeitig aus der Hallenfeldern rausgehalten werden - Stichwort Verschmutzung!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 73</b>	
Erforderliche Ausgleichsflächen unmittelbar in die Planflächen als	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Grünflächen integrieren	
<b>Bürger 74</b>	
Und welche Schulen werden die Hallen nutzen können?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. - Ansprechpartner ist: Amt für Stadtleben
<b>Bürger 75</b>	
Die Verquickung einer unstreitig notwendigen Sporthalle und eines notwendigen Kunstrasens im Norden von Reinbek mit einer Auflösung des Sportstadions in Ohe ist nicht zielführend. Ein neuer Naturrasen und ein neuer Tennisplatz ist nicht erforderlich. Funktionierende Investitionen in Ohe ermöglichen Neuinvestitionen zu wesentlich geringeren Kosten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 76</b>	
Info fürs Protokoll: Bitte auch bedenken, dass ein Spannstufenbarren in der Halle aufgebaut werden soll. Heißt also, die Möglichkeit diesen im Boden verankern zu können sollte zu Beginn mitberücksichtigt werden. Danke	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 77</b>	
Ich wünsche mir, dass in Reinbeks Norden endlich auch die "großen" Hallen-Ballsportarten Platz finden, wie Basketball, (Fußball), Volleyball und Handball. Hier ist momentan aufgrund der kleinen Hallen nichts möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 78</b>	
Vielleicht freut sich der TSV Reinbek ja auch über Hallenhilfe	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 79</b> Eingereicht am: 11.11.2020	
Welche Rolle spielt die Coronakrise in ihren Planungen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 80</b>	
Ich schlage vor, die Fläche um mindestens 50% größer zu planen, um für spätere Erweiterungen gewappnet zu sein und um reichlich Platz für umgebende Begrünung zu haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 81</b>	
Toll wäre es auch eine im Boden intrigierte Schnitzelgrube.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Bürger 82</b>	



Werden Bürger auch bei Nutzungsplanung beteiligt?	
---	--

## 2.2 Ergebnisprotokoll Öffentlichkeitsveranstaltung, 14.06.2023

**Das Protokoll wird in dem weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Ergebnisprotokoll Abendveranstaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung B104 „Sportanlage Haidkrugchaussee / Am Sportplatz“ und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Datum: 14.06.2023 von 19 – 21 Uhr

Teilnehmende: ca. 100 Personen

Podium:

Angelika Jacob – Büro Jacob/Fichtner Landschaftsplanung

Marius Thybusch – Büro Jacob/Fichtner Landschaftsplanung

Sabine Voß – Stadt Reinbek, Stadtplanung (Moderation)

Till Aumüller – Stadt Reinbek, Stadtplanung (Mitschrift)

Begrüßung, Einführung und Vortrag durch Frau Voß und Frau Jacob

Inhaltliche Einwendungen und Hinweise:

Verkehr

- Der Radweg hat aktuell keine Beleuchtung, daran künftig denken.

- Generell entspricht die Kreuzung und Verkehrsführung in der direkten Umgebung nicht den heutigen Anforderungen, Beispiel Radwegführung. Die Kreuzung ist ein Unfallschwerpunkt. Ein Kreisel wird vorgeschlagen; wahrscheinlich möglich durch Flächenhinzunahme östlich der Kreuzung.
- Die Lage der Zufahrt ist verkehrstechnisch sehr ungünstig, da die Zufahrt zum Elbstandsteinwerk ungefähr gegenüberliegt, dadurch Vermischung der Verkehre.
- Der Bus hält an der Haltestelle nur etwa einmal die Stunde, sollte bei der Gestaltung der ÖPNV Anbindung berücksichtigt werden.
- Die Anzahl der Stellplätze scheint auf den ersten Blick zu gering; muss auch zu Spitzenzeiten ausreichend sein. Zumal die Anlage in Ohe kleiner ist und diese Plätze aktuell als Bemessungsgrenze gelten.
- Für Radfahrer sollte die Erreichbarkeit möglichst attraktiv gestaltet werden.

#### Lärm

- Lärm von Tennisplätzen soll berücksichtigt werden, da keine bauliche Barriere zu der Wohnbebauung vorhanden.

#### Sporthalle und Skatepark

- Die Dreifeldhalle wirkt sehr klein, ist die überhaupt groß genug eingezeichnet?
- Warum gibt es keinen Skatepark? Aktuell besteht schon länger großer Bedarf an einem Skatepark, das sollte der Verwaltung bekannt sein. Ein Skatepark wurde bereits bei der letzten Beteiligung gefordert und es kam viel positives Feedback seitens der Stadt.

#### Gutachten

- Gibt es ein Geruchsgutachten? Es gibt regelmäßig einen unangenehm seifigen / kalkigen Geruch in dem Gebiet vom Kalksandsteinwerk; bei Westwind bis Ohe.
- Ein Bürger merkt an, es gäbe keine explizite Zustimmung des Kreises Stormarn für diesen Standort. Sind Alternativstandorte geprüft worden und ist beachtet worden, dass Versiegelung möglichst gering ausfällt? Anmerkung: Dem Bürger liegt ein Schreiben des Kreises aus 2017 vor. Es erfolgt der Hinweis auf mögliche Akteneinsicht, um den Vorgang vollständig zur Kenntnis zu nehmen.

#### Entwässerung

- Auf dem Feld entsteht großflächig Staunässe bei Regen, das sollte bei der Planung an sich berücksichtigt werden. Es erfolgt der Hinweis auf die Bodenuntersuchungen; die Verdichtung kann auch oberflächennah entstanden sein.

#### Landschaft/Versiegelung und Ausgleich

- Neben der Sportstätte wird in naher Zukunft auch in direkter Umgebung ein neuer Feuerwehrstandort geplant und auch der aktuelle Standort des Vereins in Ohe soll ja überbaut werden, was Versiegelung und Eingriff mehrfach beträchtlich erhöhen wird. Inwiefern findet eine Gesamtbetrachtung aller Vorhaben und Projekte statt? Es wird der Hinweis gegeben, dass die Eingriffsregelungen für jeden Bebauungsplan einzeln

betrachtet wird und der Ausgleich entsprechend einzeln erfolgt. Östlich des B-104 bestehen bereits Ausgleichsflächen und es sind noch weitere Flächen für Ausgleich reserviert. Gleichzeitig soll auch Ausgleich in den Planungsgebieten selbst erfolgen; insgesamt ist die Situation für ortsnahen Ausgleich vergleichsweise positiv zu bewerten.

#### Verfahren

- Aufgrund des Bedarfs ist der Druck groß, weshalb der Verein FC Voran eine schnelle Durchführung und ein schnelles Vorankommen der Bauleitplanung fordert.
- Der Aufstellungsbeschluss von 2019 in Verbindung mit dem aktuellen Stand lässt vermuten, dass das ganze Verfahren noch ewig dauert.

#### Schulsportanlagen

- In Anbetracht der absehbar hohen Investition in den neuen Standort die Frage, gibt es einen generellen Plan wie mit den maroden Schulsportanlagen und –hallen - GLS und Schönningstedt - umgegangen wird? Lieber den Bestand sanieren als neue Standorte errichten.

#### Aktualität der Planung und Ortsentwicklung Ohe

- Ist die Planung überhaupt noch zeitgemäß? Der generelle Beschluss ist knapp 10 Jahre alt, die Welt hat sich geändert und inwiefern ist die zwischenzeitliche Entwicklung des Ortsteiles Ohe berücksichtigt? Die Planung ist ein Widerspruch zum Stadtcheck. Stichwort „Heimatstiftende Stadtplanung“

#### Generelles

- Das Planungsverfahren verunsichere die Bürger.
- Werden die Antworten auf die Fragen, die heute bzw. bei der letzten Veranstaltung gestellt worden sind veröffentlicht bzw. beantwortet?